

Zeitschrift: Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

Herausgeber: Parkinson Schweiz

Band: - (2018)

Heft: 129: Angehörige : Entlastungsangebote nutzen = Proches : profiter des services de relève = Congiunti : usufruire delle possibilità di sgravio

Artikel: Neues Vorsorgedossier - speziell für Parkinsonbetroffene

Autor: Falusi, Judith

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

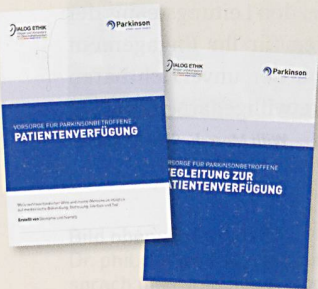
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Vorsorgedossier – speziell für Parkinsonbetroffene

Parkinson Schweiz bietet ein neues Vorsorgedossier an, das speziell auf die Bedürfnisse von Parkinsonbetroffenen ausgerichtet ist. Es regelt den eigenen Willen im Falle einer Urteilsunfähigkeit.

Inhalt des Vorsorgedossiers

Das Vorsorgedossier von Parkinson Schweiz beinhaltet eine Patientenverfügung – speziell für Parkinsonbetroffene – mit einer Wegleitung, zudem einen Vorsorgeauftrag, eine Anordnung für den Todesfall sowie ein Testament.



Herausgeber
Parkinson Schweiz
Dialog Ethik, 2018

Komplettes Vorsorgedossier
Mitglieder CHF 15.–
Nichtmitglieder CHF 19.–

Patientenverfügung mit Wegleitung
Mitglieder CHF 13.–
Nichtmitglieder CHF 16.–

Erhältlich im Shop
von Parkinson Schweiz
043 277 20 77
info@parkinson.ch
www.parkinson.ch

Die meisten Menschen möchten ihr Leben selbstbestimmt und nach eigenem Willen gestalten. Solange jemand urteilsfähig ist, kann er dies auch tun. Für den Fall, dass das einmal nicht mehr so ist, gilt es vorzusorgen. Seit 2013 ist dies in der Schweiz aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechtes möglich.

Bisher wurde die Selbstbestimmung für den Fall einer Urteilsunfähigkeit erst selten genutzt. Gemäss der von Pro Senectute in Auftrag gegebenen und im letzten Jahr durchgeführten repräsentativen Umfrage, hat in der Schweiz nur jeder Fünfte eine Patientenverfügung ausgefüllt.

Parkinson Schweiz hat zusammen mit Dialog Ethik ein umfassendes Vorsorgedossier erarbeitet, das sich speziell an Parkinsonbetroffene richtet. Das Dossier enthält eine Patientenverfügung mit

Wegleitung sowie einen Vorsorgeauftrag, Anordnungen für den Todesfall und ein Testament. Die Patientenverfügung regelt medizinische Fragen und legt fest, wer anstelle eines urteilsunfähigen Betroffenen entscheiden darf. Die Wegleitung dazu hilft beim Ausfüllen durch Hintergrundinformationen und Beispiele.

Im Vorsorgeauftrag können Vertreter für drei Themenbereiche eingesetzt werden: die Personensorge, die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr. Die Anordnung für den Todesfall gibt den Angehörigen Anhaltspunkte über die Wünsche nach dem Tod, zum Beispiel zu Bestattungsart und Trauerfeier. Das Testament legt fest, wer einmal was erben soll (ausgenommen der Pflichtteil).

Judith Falusi



Eine ausgefüllte Patientenverfügung und weitere Vorsorgedokumente erlauben es, den eigenen Willen auch bei einer Urteilsunfähigkeit umzusetzen. Foto: Fotolia